

ANMELDUNG BÜÜLI-FÄSCHT 2025

- Ich/Wir melden uns für das Büüli Fäscht 2025 als teilnehmender Verein an.
- Ich/Wir melden uns für das Büüli Fäscht 2025 als Schausteller an.
- Ich/Wir melden uns für das Büüli Fäscht 2025 als Gastrobetrieb an.
- Ich/Wir möchten das Büüli Fäscht 2025 als Partner unterstützen.

Kontaktdaten

Verein/Unternehmen:

Kontaktperson:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Mitglied von:

IGBV

Gewerbe Bülach

bülachSTADT

Einverständnis:

Ich/Wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen und erklären uns mit den darin enthaltenen Regelungen sowie den nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Bestimmungen einverstanden.

ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

Für eine Teilnahme am «Büüli-Fäscht 2025» finden neben den Teilnahmebedingungen unter anderem folgende Bestimmungen Anwendung:

- Marktreglement der Stadt Bülach vom 16. November 2009;
- Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001;
- Gesetz über die Märkte und das Reisenden Gewerbe vom 11. April 2005;
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014;
- Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926;
- Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 10. Juni 2001;
- Brandschutzmerkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen 2002-15».



Wir unterstützen die Bestrebungen des Organisationskomitees für ein sauberes und nachhaltiges «Büüli Fäscht 2025» und erklären uns entsprechend auch bereit einen Nachhaltigkeitsbeitrag von CHF 100.00 zu bezahlen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

1. BEWERBUNGEN

Bewerbungen als Teilnehmer und/oder Anbieter für das «Büüli-Fäscht 2025» haben – unter Einreichung eines Konzepts, welches u.a. über die Idee, das Angebot, die Art und Weise der Durchführung sowie über Nachhaltigkeitsthemen Auskunft gibt – mit diesem Formular zu erfolgen. Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2024. Im Anschluss an die Bewerbungen nimmt das OK mit den Anbietern Kontakt auf, um die Bewerbung zu besprechen, allenfalls in das Fest der Welten des «Büüli-Fäscht 2025» zu integrieren und den Standplatz gemeinsam festzulegen.

2. GEBÜHREN

- 2.1. Gegenüber den Mitgliedern der «Interessengemeinschaft Bülacher Vereine», den Mitgliedern des Vereins «bülachSTADT» sowie den Mitgliedern des «Gewerbevereins Bülach» werden keine Stand-Gebühren erhoben (ausgenommen sind Nebenkosten).
- 2.2. Bei kommerziell ausgerichteten Aktivitäten kann ein Pauschalbetrag und/oder eine individuelle Abgabe (z.B pro Sitzplatz» erhoben werden. Als Richtpreise gelten die Angaben in der nachfolgenden Aufstellung:

KAT.	BEZEICHNUNG	AUSRICHTUNG	ABGABEN	Wir bewerben uns für folgende Kategorie (bitte ankreuzen)
A	Schausteller / Chilbi	Kommerziell	Platz-Abgabe gemäss Vertrag	<input type="checkbox"/>
B	Marktfahrer - Non Food - Kaltspeisen - Warm-Speisen	Kommerziell	- CHF 180.00/Lm* - CHF 260.00/Lm* - CHF 390.00/Lm*	<input type="checkbox"/>
C	Festwirtschaft 300	Kommerziell bis 300 Sitzplätze	CHF 8'000.00	<input type="checkbox"/>
D	Festwirtschaft 200	Kommerziell bis 200 Sitzplätze	CHF 5'000.00	<input type="checkbox"/>
E	Festwirtschaft 100	Kommerziell bis 100 Sitzplätze	CHF 3'500.00	<input type="checkbox"/>
F	Festwirtschaft IGBV 100	Kommerziell bis 100 Sitzplätze	CHF 2'500.00	<input type="checkbox"/>
G	Festwirtschaft IGBV 50	Kommerziell bis 50 Sitzplätze	CHF 1'500.00	<input type="checkbox"/>
H	BAR: externe Anbieter	Kommerziell	CHF 400.00/Lm*	<input type="checkbox"/>
I	BAR: Bülacher Anbieter	Kommerziell	CHF 150.00/Lm*	<input type="checkbox"/>
K	Stand: externe Anbieter	Nicht kommerziell	CHF 700.00	<input type="checkbox"/>
L	Stand: Bülacher Anbieter	Nicht kommerziell	CHF 0.00	<input type="checkbox"/>

* Jeweils pro angebrochenem Laufmeter.

- 2.3. Kosten für den eigenen Strom- und Wasserverbrauch sind von sämtlichen Anbietern zu bezahlen. Zusätzlich zu den genannten Gebühren wir pauschal einen Nachhaltigkeitsbeitrag von CHF 100.00 verrechnet.

3. IDEE / KONZEPT

Idee / Thema	Inhalt	Angebot

4. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT:

Unser Beitrag zur Umwelt und Nachhaltigkeit:

WAS	WIE	WO	BEMERKUNGEN

5. STROMBEDARF

Um an den Festtagen genügend Strom zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir zwingend Eure Angaben zu den benötigten Anschlüssen und Angaben zu der Anzahl Geräte, die ihr betreiben wollt (z.B. Fritteusen / Grill / Kühlschränke / Herdplatten / Licht / etc.).



Alle Geräte verfügen über ein Typenschild, wo die Leistung (W/Watt) abgelesen werden kann, wie hier auf dem Beispielsbild. Falls ihr keine Leistung auf dem Gerät finden, sendet uns ein Foto vom Typenschild mit. Solltet Ihr weitere Fragen haben, kontaktiert bitte Daniel Binder (technik@verein-bf.ch).

Steckertyp Spannung in Volt (V) Strom in Ampere (A) Leistung in Watt (W)	Steckerbild	Leistung in Watt (W) der betriebebenen Geräte	Art der betriebenen Geräte (z.B. Fritteuse, etc.)	Benötigte Anzahl Anschlüssen
T13 230V 13A Leistung max. 2990W				
T23 230V 16A Leistung max. 3680W				
T25 3x400V 16A Leistung max. 11000W				
CEE 16A 3x400V 16A Leistung max. 11000W				
CEE 32A 3x400V 32A Leistung max. 22000W				
CEE 63A 3x400V 63A Leistung max. 43000W				
CEE 125A 3x400V 125A Leistung max. 86000W				

Allgemeine Informationen:

Die elektrischen Anschlüsse befinden sich in der in der Nähe des entsprechenden Standes. Die letzten 10-20m müssen durch den Standbesitzer abgedeckt werden. Alle Kabelrollen müssen komplett abgerollt werden (Brandgefahr) und stolperfrei verlegt werden.

6. BEDARF MOBILIAR

Festzeltvermietung Embrach www.festzeltembrach.ch

Zelt-Typ	Bild	Angaben in m2 CHF 15.00 /m2 (exkl. MWST/Transport)	Benötigte Seitenwände	Anzahl
SCHERENZELT	 <p>Scherenzelt</p>			
CROSSOVERZELT (ohne Boden)	 <p>Crossoverzelt</p>			
SPITZZELT	 <p>Spitzzelte</p>			
GIEBELZELT	 <p>Giebelzelte</p>			
Zubehör		Preise (exkl. MWST/Transport)	Bemerkungen	Anzahl
FESTBANKGARNITUR (60 X 220cm)		CHF 16.00/Stk		
BÖCKLI BESTUHLUNG (5m)		CHF 30.00/Stk		
BANKETT-TISCH (Inkl. 8 Stühle/Kissen)		CHF 74.00/Stk		
STEH-TISCH (Holz)		CHF 25.00/Stk		
STEH-TISCH (Metall)		CHF 25.00/Stk		

7. BEDRAF GASTROMOBILIAR

Schützengarten-Getränke-Service Hochfelden

Festmobiliar	Bild	Stromanschluss	Preise (exkl. MWST)	Anzahl
Kühlwagen Gross / (6 Pal.) H: 275cm / B: 222cm L: 630cm (inkl. Deichsel)		230V 13 Ampère 2000 Watt	CHF 350/Stk	
Kühlwagen Klein / (4 Pal.) H: 250cm / B: 210cm L: 450cm (Inkl. Deichsel)		230V 13 Ampère 1500 Watt	CHF 350/Stk	
Getränke-Kühlschrank H: 160cm / B: 65cm Tiefe 65cm		230V 10 Ampère 200 Watt	CHF 60/Stk	
Durchlaufkühler H: 41cm / B: 59cm Tiefe 38cm		230V 4.7 Ampère 900 Watt	CHF 60/Stk	
Klapp - Barelement H: 111cm / L: 150cm Tiefe 75cm			CHF 60/Stk	
Klapp – Buffet H: 92cm / L: 200cm Tiefe 80cm			CHF 60/Stk	
Stehtisch H: 115cm Durchmesser 80cm			CHF 10/Stk	
Sonnenschirm Durchmesser 180cm mit Sockel			Sonnenschirm CHF 5.00/Stk. Sockel CHF 5.00/Stk.	

Wir wollen die Umwelt schon und Mehrweg-Geschirr einsetzen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Weitere Artikel oder Anfragen unter <https://www.schuetzengarten.ch/de/ueber-uns/verkaufsstellen/getraenke-service-wemag-hochfelden>.

8. BEDARF EVENTTECHNIK

25 Entertainment GmbH www.25entertainment.ch

Beleuchtung	Bild (dient als Beispiel, kann jedoch vom Produkt abweichen)	Preise (inkl. MWST).	Bemerkungen	Anzahl
LICHTERKETTE WARMWEISS 10m / 20 Lampen à 1 Watt (Nur Ambiente Licht)		CHF 30.00/St.		
LICHTERKETTE FARBIG 10m / 20 Lampen à 1 Watt (Nur Ambiente Licht)		CHF 30.00/St.		
LICHTERKETTE RETRO 10m / 10 Lampen à 4 Watt		CHF 35.00/St.		
DEKOLICHT SET (4x PAR LED Scheinwerfer, 1x Lichterkette farbig / warmweiss / retro)		CHF 100.00/St.		
PARTY-EFFEKT SET (4x Par Led Scheinwerfer, 1x Nebelmaschine, 2x Lichteffekt)		CHF 160.00/St.		

Audio	Bild (dient als Beispiel, kann jedoch vom Produkt abweichen)	Preise (inkl. MWST).	Bemerkungen	Anzahl
LAUTSPRECHER (HINTERGRUND) 2x aktiv Lautsprecher mit Stativ und Mischpult. Anschluss für Handy, PC, Tablet		CHF 400.00/St. Inkl. Lieferung		
LAUTSPRECHER (Club Set) 2x aktiv Lautsprecher mit 2x Subwoofer und Mischpult. Anschluss für Handy, PC, Tablet		CHF 600.00/St. Inkl. Lieferung		
DJ SET 2x Pioneer CDJ2000 oder neuer mit 1x Pioneer DJM Mixer (mind. 2 Kanal)		CHF 400.00/St. Inkl. Lieferung		

Besuchen Sie unsere Website für weitere Mietartikel auf <https://www.25entertainment.ch/vermietung/>
Auf Wunsch erstellen wir Ihnen ein Spezialkonzept, inkl. Material mit Auf- & Abbau durch uns und mit Projekttrabatt.
Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

25 Entertainment GmbH
Zürichstrasse 30
8413 Neftenbach
M 079 215 52 13
office@25entertainment.ch

9. FESTBETRIEB

Allgemeines

- 9.1. Zugewiesene Standplätze dürfen ohne Bewilligung des OK nicht an Dritte abgetreten werden.
- 9.2. Über zugewiesene Standplätze, welche am Freitag, 29. August 2025, bis 12:00 Uhr, nicht belegt sind, kann das OK anderweitig verfügen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht.
- 9.3. Im Verhinderungsfalle besteht für die Anbieter kein Rückerstattungsanspruch für die bereits entrichteten Gebühren. Das OK kann über die dadurch freiwerdenden Standplätze anderweitig verfügen.
- 9.4. Ohne ausdrückliche Bewilligung des OK dürfen keine Lautsprecheranlagen eingesetzt werden. Bei einem bewilligten Einsatz ist auf Nachbarstände und Anwohner Rücksicht zu nehmen. Auf jeden Fall ist die Lautstärke so einzustellen, dass diese Personen nicht beeinträchtigt werden.

Vorschriften

- 9.5. Die Patentanmeldung für eine Festwirtschaft (inkl. Gebühren) ist Sache der Anbieter.
- 9.6. Vor dem Festbeginn werden alle Stände, Einrichtungen und Lokalitäten durch die Bewilligungsstelle (Stadtpolizei), Lebensmittelinspektorat sowie Feuerpolizei abgenommen.
- 9.7. Die Anbieter müssen sich an die Jugendschutzbestimmungen des Bundes (z.B. Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16. bzw. 18 Jahren) und an die kantonalen Bestimmungen (z.B. Sirup-Artikel) halten. Jeder Anbieter von alkoholischen Getränken hat gut sichtbar ein Hinweisschild mit folgendem Inhalt anzubringen: Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren sowie keine Spirituosen und Getränke, die Spirituosen enthalten, an Jugendliche unter 18 Jahren.

10. HAFTUNG

- 10.1. Jeder Anbieter verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Geschäft.
- 10.2. Der Verein Büüli-Fäscht sowie die Stadt Bülach haften nicht für Schäden, die durch kurzfristig verfügte, begründete Absage, durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren und höhere Gewalt entstehen können.

Ort/Datum:

Unterschrift: